

Stellungnahme zum Thema „Machtmissbrauch an Hochschulen“

Dr. Iris Werner, Gleichstellungsbeauftragte der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Mitglied der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen in Schleswig-Holstein  
(Iakog)

Machtmissbrauch ist ein gesellschaftliches Phänomen, das auch und gerade an Hochschulen stattfindet. Machtmissbrauch wird an Hochschulen begünstigt durch starke Hierarchien, langfristige und multiple Betreuungs- und Abhängigkeitsverhältnisse, prekäre Beschäftigung sowie eingeschränkte Sanktionsmöglichkeiten, v.a. gegen Professor\*innen, die durch das Beamtenrecht und das Fehlen von Vorgesetzten in diesem Kontext weitgehend geschützt sind. Zwar gilt Machtmissbrauch nach dem DFG Kodex als wissenschaftliches Fehlverhalten, allerdings werden in einem sich selbst kontrollierenden System mit oftmals komplexen Rollenvermischungen nur in wenigen Fällen unabhängige und effektive Gegenmaßnahmen umgesetzt.

Hochschulen sind vergeschlechtlichte Organisationen. Machtmissbrauch im Hochschulkontext hat daher häufig eine Geschlechterdimension und ist oft mit sexualisierter Belästigung und Gewalt verknüpft. Dies erfahren insbesondere etwa Frauen auf Qualifikationsstellen ebenso wie Frauen in Führungspositionen, in denen sie immer noch stark unterrepräsentiert sind. Aus diesem Grund ist Machtmissbrauch ein Themen- und Arbeitsfeld für die Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen, diese können Betroffenen jedoch lediglich eine (Erst-)Beratung sowie ideelle Unterstützung anbieten, an den strukturellen Bedingungen können sie alleine nichts ändern.

Hochschulen haben Schutz- und Sorgfaltspflichten gegenüber ihren Mitgliedern zu erfüllen. Sowohl die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) als auch die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) positionieren sich zum Schutz vor Machtmissbrauch und heben die Verantwortung von Leitungs- und Führungsebenen an Hochschulen für diese Problematik hervor. Die Praxis zeigt jedoch immer wieder die Grenzen von internen Strukturen und Prozessen zum Schutz vor Machtmissbrauch auf. Daraus entstehen folgende Forderungen für die Hochschulen in Schleswig-Holstein:

- Verankerung des Schutzes vor Machtmissbrauch im Hochschulgesetz als Aufgabe der Hochschule (wie z.B. in NRW)
- Durchführung einer externen Erhebung von Fällen an den Hochschulen
- Etablierung einer externen, unabhängigen Beschwerde- und Beratungsstelle (wie z.B. in Baden-Württemberg)

Nur an Hochschulen ohne Machtmissbrauch kann gute Lehre und Forschung stattfinden.